

## 2. Nachtragssatzung

### zur Gebührensatzung der Gemeinde Sirksfelde zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau-Nusse und Bille

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Sirksfelde vom 30.11.17 folgende 2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Sirksfelde zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau-Nusse und Bille

#### Artikel I

§ 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

#### § 4

#### Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

- (1) Die Gebühr richtet sich nach Maßgabe der in den Absätzen 2 bis 4 festgesetzten Gebühreneinheiten.

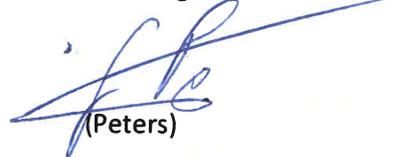
Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten, die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in den Wasser- und Bodenverbänden entstehen (§ 1 der Satzung) 10,76 EUR erhoben.

#### Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Sirksfelde, den 30.11.2017

Gemeinde Sirksfelde  
Der Bürgermeister



(Peters)